

BAULICHE ANFORDERUNGEN AN EINE BESONDERS TIERGERECHTE HALTUNG VON SCHWEINEN

gemäß Anlage 2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen

Antragstellende
Person/Organisation: _____

BNR-ZD: _____

Förderobjekt¹: _____

Anforderungen nach Anlage 2			Erfüllung		geplanter Wert
			ja	nein	
Allgemeine Anforderungen					
tageslichtdurchlässige Fläche mind. 3 % der Stallgrundfläche			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	%
Spezielle Anforderungen					
<input type="checkbox"/> Haltung von Absatzferkeln, Zuchtläufern und Mastschweinen					
Liegebereich ist					
– ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu oder			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
– mit Tiefstreu oder			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
– mit Komfortliegefläche ausgestattet			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Im Stall jederzeit Zugang zu organischem Beschäftigungsmaterial, welches bewühlbar, kaubar und essbar sein soll und einen ernährungsphysiologischen Nutzen aufweist (z. B. Heu, Stroh, Silage und Pellets).			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Raufutterraufen sind aus ausreichender Zahl vorhanden.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Für Absatzferkel, Zuchtläufer und Mastschweine uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche mind. 20 % größer als nach Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV)					
	Durchschnittsgewicht/Tier in kg	Mindestfläche/Tier in m ² (20 % größer als nach TierSchNutzTV)			
Absatzferkel	über 5 bis 10	0,18	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	m ² /Tier
	über 10 bis 20	0,24	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	m ² /Tier
	über 20	0,42	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	m ² /Tier
Zuchtläufer und Mastschweine	über 30 bis 50	0,60	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	m ² /Tier
	über 50 bis 110	0,90	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	m ² /Tier
	über 110	1,20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	m ² /Tier
Zusätzlich zu den nach TierSchNutzTV vorgeschriebenen Tränken wird im Stall allen Tieren mittels geeigneter Schalen- oder Beckentränken permanent das Saufen aus einer offenen Fläche ermöglicht. Tier-Tränke-Verhältnis 12:1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Haltung von Jung- und Zuchtsauen sowie Zuchtebern					
Liegebereich im Wartebereich bei Gruppenhaltung:					
– planbefestigt und ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu oder			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
– Tiefstreu oder			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
– Komfortliegefläche			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Liegebereich im Abferkelbereich:					
– mind. teilweise Komfortliegefläche (z. B. Gummimatten im Schulterbereich)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Beschäftigungsmaterial in ausreichender Anzahl					
– Es steht für alle Tiere jederzeit zugängliches organisches Beschäftigungsmaterial zur Verfügung, welches bewühlbar, kaubar und essbar ist und einen ernährungsphysiologischen Nutzen besitzt (z. B. Heu, Stroh, Silage und Pellets).			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
– Es stehen in ausreichender Anzahl Raufutterraufen zur Verfügung.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

¹ Bei Beantragung mehrerer Stallbauinvestitionen bitte für jede ein separates Formular ausfüllen.

Anforderungen nach Anlage 2				Erfüllung		geplanter Wert
				ja	nein	
– Bei Einzelhaltung der Jung- und Zuchtsauen im Abferkelbereich mind. ein manipulierbares Beschäftigungselement (z. B. Fütterungstechnik, die die Futteraufnahmezeit ausdehnt oder Raufutter oder vergleichbare organische Elemente).				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
–						
Bei Trogfütterung Fressplatzbreite je Sau bzw. Jungsau so, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Fläche für Eber ist mind. 20 % größer als nach TierSchNutzTV.						
	Mindestfläche/Tier in m ² (20 % größer als nach TierSchNutzTV)					
Eber ab 24 Monate	7,2			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	m ² /Tier
Eber in Deckeinrichtungen	12,0			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	m ² /Tier
Für Jungsauen und Sauen müssen im Zeitraum nach dem Decken bis eine Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin eine uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche verfügbar sein, die mindestens 20 % größer ist als nach TierSchNutzTV vorgeschrieben.						
	Mindestfläche/Tier in m ²					
	max. 5 Tiere/Gruppe	6 - 39 Tiere/Gruppe	> 39 Tiere/Gruppe			
Jungsauen	2,22	1,98	1,80	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	m ² /Tier
Zuchtsauen	3,00	2,70	2,46	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	m ² /Tier
Zusätzlich zu den nach TierSchNutzTV vorgeschriebenen Tränken wird im Stall allen Tieren mittels geeigneter Schalen- oder Beckentränken permanent das Saufen aus einer offenen Fläche ermöglicht. Zulässiges Tier-Tränke-Verhältnis: 12:1				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<u>Im Fall von Neubauten:</u> Das Güllesystem ist derart ausgestattet, dass es durch langfaserige, organische Materialien nicht beeinträchtigt wird.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bei Einzelhaltung der Jung- und Zuchtsauen stehen ab Einstellen in den Abferkelbereich bis zum Abferkeln Nestbaumaterial zur Verfügung (langfaserige, organische Materialien, die am Boden verändert und mit dem Maul erfasst und getragen werden können). § 30 Absatz 7 Satz 2, 2. Halbsatz TierSchNutzTV findet keine Anwendung				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Erklärung der antragstellenden Person/Organisation

Ich/Wir erkläre/n hiermit subventionserheblich, dass die angegebenen Anforderungen mit Abschluss der Investitionsmaßnahme erfüllt sind und über die Dauer der Zweckbindungsfrist eingehalten werden.

Ort, Datum

Unterschrift Betreuer

Ort, Datum

Unterschrift(en) der antragstellenden Person/Organisation